



Stadt Seligenstadt – Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 81 *Bahnhofsgelände Seligenstadt*

Ökologisches Gutachten



Büro für Umweltplanung

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253 - 7379 - mail: bfurimbach@aol.com

April 2016

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25

Eingesetztes Bild: Blick von Norden (Standort: südlich des Bahnhofparkplatzes)
 auf den Südteil des Plangebietes

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht
Thomas Müller

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1.	Veranlassung	4
2.	Lage des Plangebietes und Untersuchungsraum.....	5
3.	Methodik	6
4.	Bestandsdarstellung und -bewertung.....	8
4.1	Vegetationseinheiten/Biototypen	8
4.2	Artenspektrum	8
4.3	Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten	11
4.3.1	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR).....	11
4.3.2	Arten des Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)	11
4.3.3	Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).....	11
4.3.4	Streng geschützte Arten nach BArtSchV	11
4.3.5	Streng geschützte Arten nach § 10 (2) Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG	11
4.3.6	Arten der Roten-Liste Deutschland.....	11
4.3.7	Arten der Roten-Liste Hessen.....	12
5.	Auswirkungsprognose - Planungsfall.....	13
5.1	Vogelarten	13
5.2	Reptilienarten.....	16
5.3	Tagfalterarten	17
5.4	Heuschreckenarten.....	18
5.5	Heldbock.....	19
5.6	Pflanzenarten.....	20
6.	Hinweise für die Planung	21
7.	Fazit	22

Listen und Tabellen

- Floristische Artenlisten
- Erläuterungen zu den faunistischen Artenlisten
- Vogelarten im Untersuchungsraum
- Reptilienarten im Untersuchungsraum
- Tagfalterarten im Untersuchungsraum
- Heuschreckenarten im Untersuchungsraum

Fotodokumentation



1. Veranlassung

Die Stadt Seligenstadt beabsichtigt die Umnutzung von Teilen des Bahnhofsgeländes. Das geplante Nutzungskonzept sieht ein Nebeneinander von Parkplätzen, Wohnnutzung und Grünflächen vor. Im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens sollen die hierfür notwendigen baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

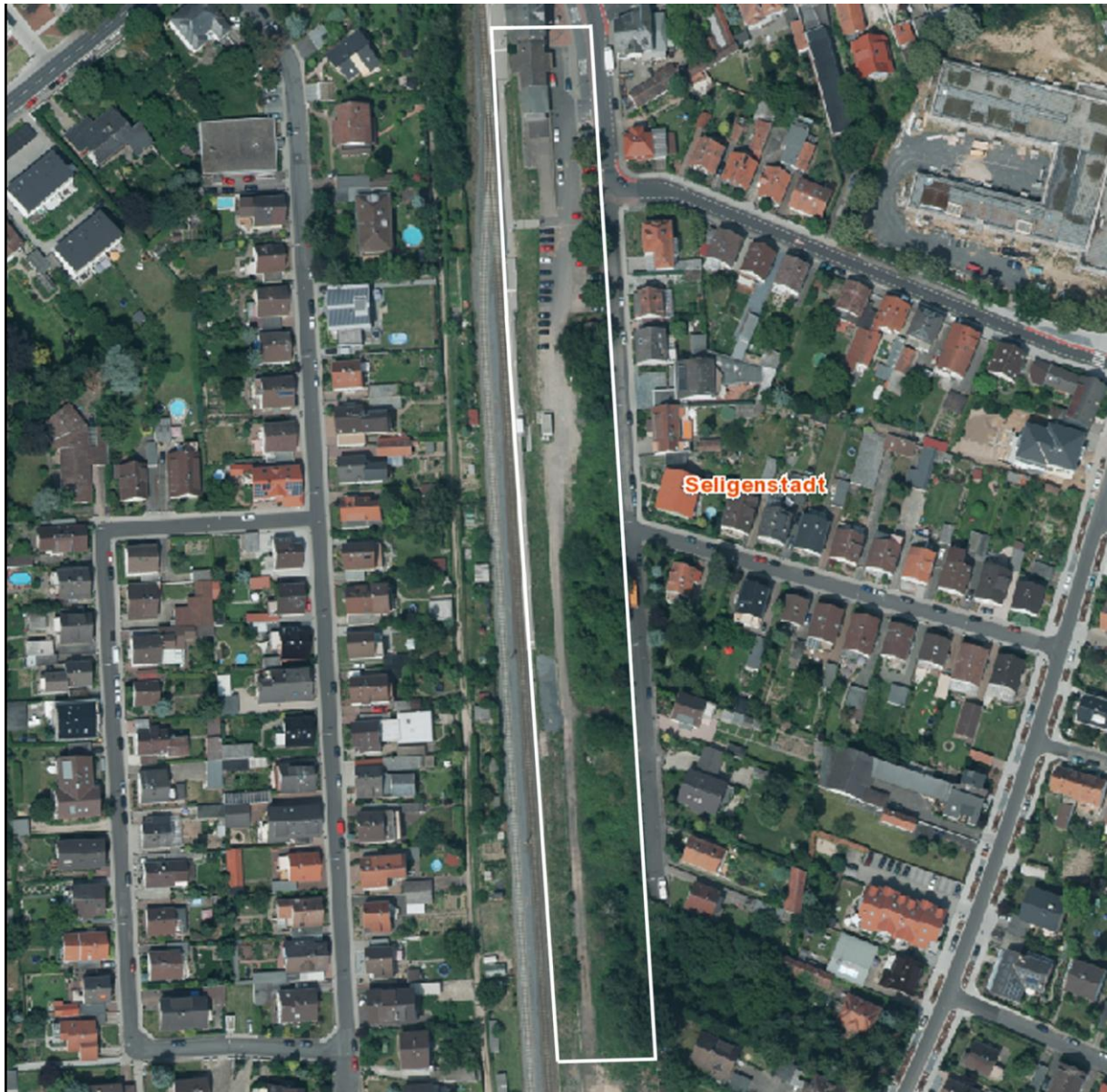
Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die lokale Fauna nicht auszuschließen. Daher wurde das Plangebiet hinsichtlich seiner *artenschutzfachlichen Bedeutung* untersucht (Ökologisches Gutachten) und der Eingriff unter *artenschutzrechtlichen Aspekten* (Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG) bewertet.

Neben einer floristischen Kartierung erfolgte auch eine Erfassung biodeskriptorisch geeigneter, faunistischer Taxa. Die das Plangebiet kennzeichnenden biostrukturellen und zoogeographischen Verhältnisse erlauben von vorneherein Vorkommen bestimmter Arten oder ganzer Artengruppen, die als streng geschützte Taxa von den Schutzbestimmungen der genannten Gesetzespassagen betroffen sind, für das Plangebiet auszuschließen (vgl. dazu auch das eigenständige Gutachten *Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG* - Kapitel 4). Derartige Ausschlusskriterien sind u.a. das Fehlen von Feuchtgrünland, Ackerflächen, Gewässer sowie die bekannte Verbreitungsgeographie vieler Arten. Für diese Arten bzw. Artengruppen war daher auch keine aktuelle Erfassung bzw. eine entsprechende, bewertende Betrachtung im Rahmen dieses Gutachtens durchzuführen. Unter *artenschutzfachlichen* und *artenschutzrechtlichen Aspekten* verblieben für das Plangebiet als relevante Artengruppen demnach *Vögel, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken* sowie *Xylobionte Käfer*.

Das vorliegende Gutachten greift – unter den zuvor gemachten Beschränkungen - die artenschutzfachliche Situation im Plangebiet auf, erfasst und bewertet Vorkommen relevanter Arten, gibt Hinweise zur Eingriffsminimierung oder zur -kompensation und erstellt artspezifische Auswirkungsprognosen für den Planfall.

2. Lage des Plangebietes und Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum der floristischen und faunistischen Kartierung umfasst als Kernzone das Gebiet das für die geplante Nutzungsänderung vorgesehen ist (Vorhabensgebiet, Plangebiet). Für die faunistische Erfassung wurden darüber hinaus auch die unmittelbaren Umgebungsflächen – vor allem die im Westen angrenzenden Gleisanlagen - miteinbezogen (Untersuchungsraum, Betrachtungsraum)



3. Methodik

Die *ornithologische Erfassung* erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Verknüpfungen von Habitatanforderungsprofil der beobachteten Arten mit dem lokal vorhandenen Strukturangebot ermöglichten für die betroffenen Vogelarten die jeweilige Statusableitung (vgl. auch Kapitel 4.2). Aufgrund des relativ späten Kartierungsbeginns war es nur noch bedingt möglich vorhandene Nester mittlerer und größerer Baumfreibrüter eindeutig zu erkennen und ggf. zu lokalisieren, wie auch die Nachsuche nach natürlichen Baumhöhlen oder Spechthöhlen erschwert war.

Die Nachsuche nach *Reptilien* und hier insbesondere nach der artenschutzrechtlich bedeutsamen Zauneidechse (*Lacerta agilis*), erfolgte durch eine gezielte Absuche der typischen Lebensräume bzw. durch eine gezielte Nachsuche in den vorhandenen, potenziell geeigneten Siedlungsarealen. Ergänzend wurden auch acht Folienbahnen (0,50 x 1,50 m) an verschiedenen Stellen des Plangebietes als künstliche Verstecke ausgelegt.

Die Erfassung der Insektengruppen *Tagfalter* und *Heuschrecken* gelang sowohl als Beibeobachtungen im Rahmen der Begehungen, aber vor allem durch gezieltes Begehen und Absuchen (potenziell) geeigneter Habitatbereiche (Sichtbeobachtung, Verhörung, Streifnetzfang).

Um Hinweise auf Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten *Heldbocks* zu erhalten, wurde in der Phase vor dem Laubaustrieb eine Untersuchung der hier stockenden, solitären Alt-Eiche hinsichtlich ihrer Funktion als Reproduktionsstätte für diese xylobionte Käferart durchgeführt. Hierzu wurden die unteren Stammbereiche direkt, die oberen Stammbereiche, Hauptäste und der Kronenbereich mittels Fernglas nach Fraßspuren bzw. Gangöffnungen der Heldbocklarven abgesucht; unklare Strukturen am unteren Stammbereich wurden mechanisch geöffnet und überprüft. Diese Untersuchung erfolgte ergänzend im März 2016.

Begehungstermine in 2013:

11. Juli, 03. August, 07. August, 14. August, 28. August, 10. September, 16. September, 21. Oktober

Begehungstermine in 2016:

17. März

Weiterhin wurden für die Erstellung des Gutachtens die nachfolgenden Literaturquellen berücksichtigt:

- GEDEON, K. et al. (2015): Atlas Deutscher Brutvogelarten - ADEBAR
- HGON+NABU (2010): Vögel in Hessen – Brutvogelatlas
- HESSEN-FORST FENA Naturschutz (2010): Artenschutzinfo Nr. 3 – Die Haselmaus in Hessen
- HESSEN-FORST FENA NATURSCHUTZ (2005): Artensteckbrief Schlingnatter
- HESSEN-FORST FENA NATURSCHUTZ (2005): Artensteckbrief Zauneidechse
- Landesweites Artgutachten für die FFH-Anhang-IV-Art: Mauereidechse *Podarcis muralis* (Hessen-Forst FENA, überarbeitete Version 2005)
- HESSEN-FORST FENA Naturschutz (2006): Nachuntersuchung zur Verbreitung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*, LINNÉ, 1758) in Hessen (Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie)(Stand: 27.11.2006) – (Schaffrath für Hessen-Forst FENA)
- HESSEN-FORST FENA Naturschutz (2008): Artensteckbrief Heldbock

4. Bestandsdarstellung und -bewertung

4.1 Vegetationseinheiten/Biototypen

Die flächendeckende floristische Kartierung des Planungsgebietes fand im Juli und August 2013 statt. Im Westen und Süden des Planungsgebietes hat sich eine artenreiche Staudenflur (sonnige Unkrautflur) entwickelt. Es finden sich dort typische Vertreter der Unkrautfluren, wie Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Brennnessel (*Urtica dioica*) u.ä., aber auch viele Arten der sonnigen Säume, wie Wilde Möhre (*Daucus carota*), Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla erecta*) u.a., typische Wiesenarten, sowie Arten der Ackerbegleitflora. Die Staudenflur stellt sich mit 61 kartierten Pflanzenarten arten- und blütenreich dar.

Abgegrenzt davon wurde eine spärlich bewachsene Sandfläche mit Pionierarten und Arten der Ackerunkrautfluren.

Die Gehölze am östlichen Rand des Planungsgebietes stellen sich ebenfalls artenreich dar und bieten durch das eng verzahnte Vorkommen von verwilderten Obstbäumen, älteren Laubbäumen und Sträuchern ein heterogenes Gehölzmosaik.

4.2 Artenspektrum

Nachfolgend werden die aktuellen Erfassungsergebnisse getrennt nach faunistischen Taxa dargestellt; eine vollständige Übersicht über die nachgewiesenen Arten, einschließlich ihres aktuellen Schutz- und Gefährdungsstatus, ist jeweils der anliegenden, spezifischen Artenliste zu entnehmen. Die Vorkommen artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten sind zudem in Kapitel 5 beschrieben.

Vögel

Insgesamt liegen für den Untersuchungsraum aktuelle Nachweise für das Vorkommen von 26 Vogelarten vor. Alle Arten wurden im Rahmen der faunistischen Kartierung aktuell erfasst und belegt.

Eine vollständige Übersicht über die nachgewiesenen Arten – mit zugeordnetem Vorkommens-Status - gibt die anliegende Artenliste. Die Vorkommen artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten sind zudem in den einschlägigen Kapiteln beschrieben.

Nachstehend werden die genannten Nachweise – differenziert nach ihrem Vorkommensstatus – dargestellt.

Brutvogelarten, Randsiedler

Von den eingangs genannten 26 Arten, die aktuell für das Untersuchungsgebiet nachweisbar waren sind, sind 15 Arten als *Arten mit begründetem Brutverdacht* einzustufen, da aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit ein tatsächlicher Brutnachweis nicht mehr zu erbringen war. Die Mehrzahl dieser Arten besitzt eine starke Affinität zu gehölzgeprägten Lebensräumen, wobei auch mehrere Arten mit einer deutlich

synanthropen Orientierung anzutreffen waren und den im Plangebiet vorhandenen Gebäudebestand als Bruthabitatpotenzial nutzen. Als naturschutzfachlich bedeutsame, potenzielle Brutvogelarten mit Gehölzbindung – für die mit vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gerechnet werden muss – sind Girlitz (*Serinus serinus*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) zu nennen. Gleiches gilt für den ebenfalls als potenziellen Brutvogel nachgewiesenen Haussperling (*Passer domesticus*). Insgesamt sechs der für das Untersuchungsgebiet belegten Vogelarten finden dagegen nur in den Umgebungsbereichen geeignete Bruthabitatstrukturen oder nutzen die geeigneten Strukturen innerhalb des Plangebietes aktuell nicht als Bruthabitat – keine nachgewiesenen Nester - und werden daher als *Randsiedler* klassifiziert. Zu nennen sind hier Arten wie Elster (*Pica pica*), Aaskrähe (*Corvus corone*) oder Ringeltaube (*Columba*). Die entsprechend klassifizierten Arten nutzen allerdings das Gebiet als Nahrungshabitat, so dass für sie die Abgrenzung zum Status ‚Nahrungsgast‘ fließend ist.

Die Überprüfung des Plangebietes hinsichtlich des Vorhandenseins von Horsten, Nestern mittlerer und größerer Baumfreibrüter, natürlichen Baumhöhlen oder Spechthöhlen blieb ohne entsprechende Nachweise. Auf Basis dieser ermittelten Strukturgegebenheiten entfällt folgerichtig eine Bedeutung des Plangebietes als Reproduktions-Habitat für Spechte, höhlen- und halbhöhlenbrütende Arten, Greifvögel und Eulen sowie für baumfreibrütende Arten wie bspw. Rabenkrähe (*Corvus corone*). Da die überwiegende Zahl dieser Arten im funktionalen Umfeld des Plangebietes jedoch potenziell geeignete Habitatstrukturen vorfinden, ist davon auszugehen, dass sie zumindest als *Randsiedler* einzustufen sind.

Nahrungsgäste

Als **reine** Nahrungsgäste, die im Untersuchungsraum – aber auch in den unmittelbaren, funktional verknüpften Anschlussbereichen - keine Bruthabitatstrukturen besitzen oder aktuell nutzen, sind Buntspecht (*Dendrocopus major*), Haustaube (*Columba livia*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) zu nennen.

Rastvogelarten/Durchzieher/Überflieger

Im Rahmen der Begehungen konnten keine Vogelarten beobachtet werden, die als typische Rastvogelarten zu klassifizieren wären. Allein die Graugans (*Anser anser*) war als reiner Überflieger nachzuweisen. Aufgrund der Gebietsstruktur, seiner Kleinräumigkeit sowie seine Einbettung in den bestehenden Siedlungsflächenverband ist für das Plangebiet jedoch nur eine nachgeordnete Trittsteinfunktion für Rastvogelarten anzunehmen.

Wintergäste

Aufgrund des späten Kartierungsbeginns und der Begrenzung der Feldarbeit bis Ende Oktober lassen sich keine Aussagen zum Vorkommen von Wintergästen treffen. Aufgrund der Gebietsstruktur, seiner Kleinräumigkeit sowie seine Einbettung in den bestehenden Siedlungsflächenverband ist dem Plangebiet jedoch nur eine nachgeordnete Bedeutung als Überwinterungshabitat zuzuerkennen.



Reptilien

Im Rahmen der faunistischen Erfassung gelang nur der Nachweis einer Reptilienart: Blindschleiche (*Anguis fragilis*). Die gezielte und intensive Nachsuche nach der artenschutzfachlich und –rechtlich bedeutsamen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) blieb jedoch erfolglos.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnte der Nachweis für eine geschützte und gefährdete Art erbracht werden.

Tagfalter

Als Vertreter der lokalen Tagfalterfauna konnten Nachweise von 18 Arten erbracht werden. Die Mehrzahl der Arten gilt dabei als häufig und verbreitet; förderlich für die Ausbildung der lokalen Tagfalterfauna wirkt sich dabei das relativ reiche Blütenangebot der Ruderal- und Bracheflächen aus. Nachweise artenschutzfachlich bemerkenswerter Arten gelangen jedoch nicht.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für stenotope Arten erbracht werden.

Heuschrecken

Ähnlich der Tagfalterfauna stellte sich auch die lokale Heuschreckenfauna als relativ artenreich dar, wobei auch hier den genannten, thermisch begünstigten Ruderal- und Bracheflächen eine hohe Bedeutung als Siedlungsraum zukommt. Die aktuellen Nachweise belegen das Vorkommen von elf Arten, von denen der Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) artenschutzfachlich von Relevanz sind. Die thermische Überprägung vieler Teilareale begünstigt zudem das Vorkommen thermophiler bzw. stenotoper Arten wie Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*), Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*), Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) und Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*).

Im Rahmen der faunistischen Kartierung konnten Nachweise für stenotope, seltene und gefährdete Arten erbracht werden.

Heldbock

Im Rahmen der faunistischen Kartierung gelangen keine Nachweise für das Vorkommen des Heldbocks.

Pflanzen

Die im Rahmen der Vegetationsaufnahmen erfassten Pflanzenarten im Plangebiet sind den floristischen Listen des Anhangs aufgeführt. Seltene oder schützenswerte Arten waren bei keinem Biotoptyp nachweisbar.

*Im Rahmen der floristischen Kartierung konnten **keine** Nachweise für geschützte oder gefährdete Art erbracht werden.*



4.3 Seltene, gefährdete und besonders geschützte Arten

Die Betrachtungen im Rahmen der nachstehenden Schutz- und Gefährdungskategorien erfolgt nur für die aktuell tatsächlich im Vorhabensgebiet nachgewiesenen Arten.

4.3.1 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Es konnte für den Betrachtungsraum keine Art dieser Schutzkategorie nachgewiesen werden.

4.3.2 Arten des Anhang II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Es konnte für den Betrachtungsraum keine Art dieser Schutzkategorie nachgewiesen werden.

4.3.3 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL)

Im Rahmen der aktuellen Begehungen gelang kein Nachweis einer Art dieser Einstufung. Die gezielte Nachsuche nach der in diese Kategorie einzuordnende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) blieb erfolglos.

4.3.4 Streng geschützte Arten nach BArtSchV

Es konnte für den Betrachtungsraum keine Art dieser Schutzkategorie nachgewiesen werden.

4.3.5 Streng geschützte Arten nach BNatSchG

Mit der Beobachtung des Turmfalken (*Falco tinnunculus*) konnte eine Art dieser Kategorie nachgewiesen werden. Die Art besitzt nur Gaststatus; geeignete Bruthabitatstrukturen fehlen völlig.

4.3.6 Arten der Roten-Liste Deutschland

Die faunistische Erfassung erbrachte Nachweise für das Vorkommen von drei Arten die in der Roten Liste von Deutschland geführt werden (zwei Vogelarten und jeweils eine Heuschreckenart):

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ (RLD 0)
- Keine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLD 1)



- Keine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLD 2)
- Eine Art gilt als ‚gefährdet‘ (RLD 3) – Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*); die Art ist im Gebiet resident.
- Zwei Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLD V) – Haussperling (*Passer domestica*) und Mehlschwalbe (*Delichon urbica*); während der Haussperling Bruthabitatnischen besetzt, kommt die Mehlschwalbe nur als *Gastvogelart* vor.
- Für keine Art ist die ‚Datenlage unbekannt‘ (RLD D).
- Für keine Art ist eine ‚Gefährdung anzunehmen‘ (RLD G).

4.3.7 Arten der Roten-Liste Hessen

Die faunistische Erfassung erbrachte Nachweise für das Vorkommen von acht Arten die in der Roten Liste von Hessen geführt werden (fünf Vogelarten, zwei Heuschreckenarten sowie eine Reptilienart):

- Für keine Art gilt der ‚Bestand‘ als ‚erloschen‘ (RLH 0)
- Keine Art gilt als ‚vom Aussterben bedroht‘ (RLH 1)
- Keine Art gilt als ‚stark gefährdet‘ (RLH 2)
- Vier Arten gelten als ‚gefährdet‘ (RLH 3) - Graugans (*Anser anser*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*); während die beiden Insektenarten im Plangebiet resident sind, besitzen die beiden Vogelarten nur Gaststatus.
- Ebenfalls vier Arten werden in der ‚Vorwarnstufe‘ geführt (RLHV) - Girlitz (*Serinus serinus*), Haussperling (*Passer domesticus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), und Blindschleiche (*Anguis fragilis*); alle Arten sind im Plangebiet resident bzw. nutzen vorhandene Bruthabitatstrukturen.
- Für keine Art ist die ‚Datenlage unbekannt‘ (RLH D).
- Für keine Art ist eine ‚Gefährdung anzunehmen‘ (RLH G).
- Für keine Art bleibt der Gefährdungsstatus ‚unbewertet‘.

5. Auswirkungsprognose – (Planungsfall)

Nachfolgend werden die Auswirkungen auf die aktuell angetroffenen Arten mit einer gesteigerten Empfindlichkeit, bzw. mit einer gesteigerten artenschutzfachlichen Bedeutung prognostiziert. Dies sind:

- Arten der Roten-Liste Deutschlands
- Arten der Roten-Liste Hessens
- Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anhang VI der FFH-Richtlinie
- Streng geschützte Arten der BArtSchV
- Streng geschützte Arten des BNatSchG

Bewertet wird das Vorkommen der Arten im Plangebiet. Die Prognose erfolgt zunächst verbal-argumentativ und wird abschließend auf eine Bewertungssymbolik reduziert. Es bedeuten:

- erhebliche Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung ist zu erwarten/nicht auszuschließen
- (-) Beeinträchtigung erwartbar, jedoch durch Maßnahmen kompensierbar
- 0 unveränderte Bestandssituation
- + Verbesserung der Bestandssituation ist zu erwarten
- ++ Das Vorhaben fördert die Art essentiell

5.1 Vogelarten

Girlitz (*Serinus serinus*)

Siedler im baumgeprägten Kulturland und in menschlichen Umfeld (Parks, Alleen, Gärten) aber auch an Waldrändern und Hecken; Heckenbrüter. In Deutschland und Hessen flächendeckend vorkommend.

Bestandssituation und Bewertung: *Beobachtungen des Girlitzes gelangen mehrfach auf den Gehölzbeständen innerhalb des Untersuchungsraumes. In allen Fällen konnten Sänger auf den Spitzen der hier stockenden Baumindividuen beobachtet werden. Aufgrund der beobachteten räumlichen Verteilung und Präsenz ist potenziell von zwei besetzten Revieren auszugehen. Durch den mit dem Vorhaben verbundenen Gehölzeinschlag kommt es daher zu Verlusten von Bruthabitatstrukturen.*

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Graugans (*Anser anser*)

Die Art besiedelt Feuchtgebiete verschiedensten Typs; überwiegend werden flache Bereiche von Binnengewässern mit reich strukturierter Ufervegetation und benachbarten Weidegründen besiedelt; Bodenbrüter, oft auf Inseln; als Nahrung werden sowohl Wasserpflanzen, als auch Gras, junges Getreide, Sämereien und selbst Kartoffeln und Futterrüben gewählt. In Deutschland vor allem im Nordosten und Norden verbreitet; in Hessen punktuelle Vorkommen vor allem entlang des Rheins und in der Wetterau, nur wenige Vorkommen in Nord-/Nordosthessen.

Bestandssituation und Bewertung: *Die Graugans war einmalig als Überflieger zu beobachten (zwei Gänse). Bruthabitatstrukturen sind im Vorhabensgebiet und seinem funktionalen Umfeld nicht vorhanden. Beeinträchtigungen durch den Planfall sind auszuschließen, da die derzeitige Gebietsfunktion (Überflug) weiterhin erhalten bleibt.*

Auswirkung des Vorhabens: 0

Hausperling (*Passer domesticus*)

Siedler im Kulturland und in menschlichen Siedlungen; stärkere anthropogene Bindung als Feldsperling; brütet in Baumhöhlen, Nistkästen und Gebäudenischen. In Deutschland und Hessen flächendeckend vorkommend.

Bestandssituation und Bewertung: *Der Hausperling ist eine Vogelart, die eine starke synanthrope Bindung aufweist und regelmäßig ihre Vorkommensnischen im anthropogenen Umfeld findet. Die im Vorhabensgebiet vorhandenen Bestandsgebäude – in deren Umfeld vorzugsweise die Nachweise der Art gelangen - bieten etliche, für den Nestbau nutzbare Nischen; demzufolge besteht für die Art ein begründeter Brutverdacht. Im Falle eines Gebäudeabrisses, aber auch bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, muss daher davon ausgegangen werden, dass in diesem Zuge Bruthabitatstrukturen beeinträchtigt werden. Auch durch den Wegfall der samenreichen Bracheflächen im Umfeld der (potenziellen) Bruthabitate wird das derzeit nutzbare Nahrungshabitatangebot eingeschränkt, was zu einer Umorientierung der betroffenen Hausperlinge führen muss.*

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Luftjäger; Koloniebrüter an menschlichen Bauwerken; benötigt feuchte Substrate für den Nestbau, besiedelt aber auch Nistkästen; starke synanthrope Bindung. In Deutschland und Hessen verbreitet.

Bestandssituation und Bewertung: *Die Mehlschwalbe wird nicht in erheblichem Maße durch die Umsetzung der Planung in ihrem Vorkommen betroffen. Sie war allein als Nahrungsgast zu beobachten. Geeignete Bruthabitatstrukturen fehlen im Vorhabensgebiet völlig. Die geplante Nutzungsänderung innerhalb des Vorhabensgebietes ist für die Wertigkeit ihres Gesamt-Nahrungshabitates unerheblich, zumal auch zukünftig eine – ggf. hinsichtlich des Beutetierangebotes leicht eingeschränkte – Nutzung als Jagdhabitat möglich ist.*

Auswirkung des Vorhabens: 0

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Besiedelt häufig offenes Gelände mit eingestreuten Gehölzstrukturen oder Waldränder, aber auch lichte Wälder, Parks und Obstgärten; die Nester werden immer relativ hoch, oft in Astgabeln weit außen von Seitenzweigen angelegt (kleiner Baumfreibrüter). In Deutschland und Hessen flächendeckend vorkommend.

Bestandssituation und Bewertung: *Beobachtungen des Stieglitzes gelangen mehrfach auf den Gehölzbeständen innerhalb des Untersuchungsraumes, aber auch in den samenreichen Brachearealen (vagabundierende Trupps). Aufgrund der beo-*

bachteten Präsenz und des vorhandenen Strukturangebotes, das dem standortökologischen Anforderungsprofil der Art entspricht, besteht ein begründeter Brutverdacht; zumindest von einem besetzten Revier innerhalb des Plangebietes muss ausgegangen werden. Durch den mit dem Vorhaben verbundenen Gehölzeinschlag kommt es daher zu Verlusten von Bruthabitatstrukturen.

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Als Jagdhabitat benötigt der Turmfalke offene Flächen mit möglichst niedriger Vegetation um seine Beutetiere (Heuschrecken, Kleinsäuger, Eidechsen, Amphibien, Bodenvögel u.a.) optisch erfassen zu können. Diesbezügliche Idealhabitats stellen Grünland, vegetationsarme Brachen und Weideland dar. Als Bruthabitate werden bei uns fast ausschließlich geeignete Gebäudestandorte (Kirchtürme, Industrieanlagen, Masten u.ä.) oder spezifische Nisthilfen, tlw. sogar auf Stangen montiert, ausgewählt; teilweise werden aber auch alte Nester größerer Baumfreibrüter wie Rabenkrähe, Elster oder Mäusebussard für den Neststandort genutzt. Durch die enge Bruthabitatbindung an den besiedelten Bereich sind tlw. hohe Distanzen (bis zu 5 km) zu geeigneten Nahrungshabitats zu überwinden. In Deutschland und Hessen ist der Turmfalke verbreitet.

Bestandssituation und Bewertung: *Der Turmfalke konnte vereinzelt bei seinen Jagdflügen im Untersuchungsraum beobachtet werden. Die Art findet innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Bruthabitatsstrukturen. Die mit der Vorhabensumsetzung einhergehende Nutzungsänderung ist zudem für die Wertigkeit seines Gesamtnahrungshabitats unerheblich. Auf Basis der Beobachtungsdaten sind daher vorhabensbedingte Beeinträchtigungen für den Turmfalken auszuschließen.*

Auswirkung des Vorhabens: 0

5.2 Reptilienarten

Bei der faunistischen Erfassung in 2013 war mit der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) eine artenschutzfachlich bemerkenswerte Reptilienart anzutreffen. Ihre Bestandssituation wird nachstehend beschrieben:

Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

Die Blindschleiche ist zwischen Morgen- und Abenddämmerung aktiv. Als Unterschlupf dienen Moospolster, Wurzelteller, Steine und Steinhaufen aber auch Komposthaufen und Holzstapel; größtenteils versteckte, oft unterirdische Lebensweise; bereits bei relativ niedrigen Körpertemperaturen aktiv, benötigt daher weniger Sonne als andere Eidechsenarten. Durch die Ausdehnung ihres Siedlungsareales in die menschlichen Siedlungsbereiche (Gärten) zeigt die Blindschleiche eine weitgehende Unempfindlichkeit gegenüber Störungen. In Hessen sowie in Deutschland verbreitet.

Bestandssituation und Bewertung: *Die Nachweismöglichkeit ist durch die genannte versteckte Lebensweise sehr erschwert; da die Art jedoch durch einen Zufallsfund (Totfund) nachgewiesen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass sie im Planungsraum sowie seinen funktional verknüpften Anschlussbereichen verbreitet ist und dort alle geeigneten Habitate besiedelt. Demzufolge erscheinen erhebliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen unwahrscheinlich, zumal nur Teilbereiche ihrer potenziellen Siedlungsräume beansprucht werden und vor allem in den südlichen, östlichen und westlichen Anschlussbereichen qualitativ geeignete Vorkommensbedingungen (vor allem Hausgärten) langfristig und großflächig gewährleistet sind.*

Auswirkung des Vorhabens: 0

5.3 Tagfalterarten

Bei der aktuellen floristischen Kartierung gab es **keine** Nachweise für artenschutzfachlich bemerkenswerte Tagfalterarten.

5.4 Heuschreckenarten

Bei der faunistischen Erfassung in 2013 waren mit Blauflügler Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) zwei artenschutzfachlich bemerkenswerte Heuschreckenarten anzutreffen. Die Bestandssituation dieser beiden Arten wird nachstehend beschrieben:

Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

Als typische Art offener, d.h. vegetationsarmer/-loser Standorte mit guter Exposition ist die Blauflüglige Ödlandschrecke einzustufen. Gemäß ihren xerothermophilen Standortansprüchen besiedelt sie ausschließlich Areale mit weitgehend ungehinderter Sonneneinstrahlung und vegetationsfreien Teilflächen. Imaginalbeobachtungen der im Flug prächtig gefärbten Individuen sind von Juli bis Oktober möglich. Die Art ist phytophag und benötigt vor allem Grasarten als Futterpflanzen.

Bestandssituation und Bewertung: *Im Rahmen der Begehungen gelangen regelmäßig Beobachtungen von Ödlandschrecken in vegetationsarmen Bereichen des Plangebietes; die Beobachtungsdaten belegen dabei das Vorkommen einer stabilen und individuenreichen Population. Durch das geplante Nutzungskonzept kommt es für die Blauflüglige Ödlandschrecke zu deutlichen Habitatverlusten. Zur Sicherung ihrer lokalen Population sind daher im Rahmen des Kompensationskonzeptes geeignete Habitatentwicklungsmaßnahmen vorzusehen oder Teilareale ihres aktuell besetzten Siedlungsraumes zu erhalten.*

Auswirkung des Vorhabens: (-)

Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*)

Der Wiesen-Grashüpfer bewohnt sowohl mäßig feuchte Wiesen, besonders Streuwiesen am Rand von Mooren, besiedelt aber auch trockenere, langgrasige Stellen. Die Imagines dieser Heuschreckenart erscheinen im Juni und leben bis September, ausnahmsweise auch noch bis Oktober.

Bestandssituation und Bewertung: *Der Wiesen-Grashüpfer besiedelte nahezu alle Saumgesellschaften innerhalb des Plangebietes. Durch das geplante Nutzungskonzept kommt es auch für den Wiesen-Grashüpfer zu deutlichen Habitatverlusten. Zur Sicherung seiner lokalen Population sind daher im Rahmen des Kompensationskonzeptes geeignete Habitatentwicklungsmaßnahmen vorzusehen oder Teilareale seines aktuell besetzten Siedlungsraumes zu erhalten.*

Auswirkung des Vorhabens: (-)

5.5 Heldbock

Bei der aktuellen Kartierung gab es **keine** Nachweise für das Vorkommen dieser artenschutzfachlich und artenschutzrechtlich bemerkenswerten Käferart.

5.6 Pflanzenarten

Bei der aktuellen floristischen Kartierung gab es **keine** Nachweise für artenschutzfachlich bemerkenswerte Pflanzenarten.

6. Hinweise für die Planung

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sind als Hinweise für die qualitative Ausgestaltung einer *natur- und artenschutzfachlich angepassten Kompensationsplanung* zu verstehen. Die Auflistung ist zufällig und bildet keine Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit einer Umsetzung:

- **Beschränkung der Abrisszeit** um Beeinträchtigungen von Gebäudebrütern und Fledermausarten zu vermeiden.
- **Beschränkung der Rodungszeit** um Beeinträchtigungen brütender oder revierbildender Vogelarten zu vermeiden.
- **Beschränkung der Ausführungszeit von Erdarbeiten und bauvorbereitender Maßnahmen** um Beeinträchtigungen von Bodenbrütern zu vermeiden.
- **Sicherung von Austauschfunktionen** um Störungen und Unterbrechungen von Wechselbeziehungen für die Vertreter der lokalen Kleinsäugerfauna zu vermeiden (Bodenabstand von Zaunanlagen u.ä.).
- **Quartierschaffung für Fledermäuse** um vor allem gebäudegebundenen Arten auch an Neubauten nutzbare Quartierstrukturen anzubieten (entsprechende Holzverschalungen, Fledermauskästen, Einbau von Quartiersteinen).
- **Erhalt von besonnten Brache- und Schotterrasenflächen** zur langfristigen Sicherung der aktuell angetroffenen Tagfalter- und Heuschreckenfauna mit ihren naturschutzfachlich bemerkenswerten Arten. Eine konkrete Flächenabgrenzung kann in Abstimmung mit dem Nutzungskonzept weitgehend flexibel gestaltet werden.
- **Neuschaffung besonnter Brache- und Saumgesellschaften** als Ersatzhabitatstrukturen für die Vertreter der angetroffenen Tagfalter- und Heuschreckenfauna mit ihren naturschutzfachlich bemerkenswerten Arten (bspw. als besonnte Saumgesellschaft eines Lärmschutzwalles zur Bahnlinie).

7. Fazit

- Insgesamt gelang der aktuelle Nachweis von 26 Vogelarten; das angetroffene Vogelartenspektrum ist typisch für die im Untersuchungsraum angetroffenen Standortverhältnisse und weist seltene, streng geschützte oder gefährdete Arten (Arten mit gesteigerter Empfindlichkeit) auf. Im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche waren allein Girlitz (*Serinus serinus*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) als Brutvogelart vertreten.
- Als Vertreterin der lokalen Reptilienfauna war nur die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) anzutreffen; die artenschutzrechtlich bedeutsame Zauneidechse (*Lacerta agilis*) war innerhalb des Plangebietes nicht nachweisbar.
- Mit der Beobachtung der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caeruleus*) und des Wiesen-Grashüpfers (*Chorthippus dorsatus*) gelang der Nachweis von zwei artenschutzfachlich bedeutsamen Insektenarten im Planungsraum.
- Die Nachsuche nach Vorkommen des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) blieb ergebnislos.
- Artenschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten waren nicht nachweisbar.
- Vorhabensbedingt entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand – bei einer angepassten Nutzungskonzeption in Verbindung mit einer entsprechend ausgerichteten Kompensationsplanung - keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungswirkungen auf gefährdete und streng geschützte Arten.

Gutachten erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11

64668 Rimbach, den 07. April 2016



Dr. Jürgen Winkler

Listen und Tabellen



Floristische Artenlisten

Biotop – Sonnige Unkrautflur

Art Wissenschaftlicher Name	Art deutscher Name	Gefährdung
<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	
<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut	
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Wiesen-Glatthafer	
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gew. Beifuß	
<i>Ballota nigra</i>	Schwarznessel	
<i>Berteroa incana</i>	Graukresse	
<i>Bromus inermis</i>	Unbegrannte Trespe	
<i>Bryonia dioica</i>	Rote Zaurrübe	
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	
<i>Campanula rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume	
<i>Cichorium intypus</i>	Wegwarte	
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	
<i>Cirsium vulgaris</i>	Gew. Kratzdistel	
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut	
<i>Corynephorus canescens</i>	Silbergras	
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäuelgras	
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	
<i>Echium vulgare</i>	Gew. Natternkopf	
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	
<i>Erigeron annuus</i>	Einjähriges Berufkraut	
<i>Erodium cicutarium</i>	Reiherschnabel	
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	
<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich	
<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollen-Platterbse	
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras	
<i>Lotus corniculatus</i>	Gew. Hornklee	
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne	
<i>Melandrium album</i>	Weißer Lichtnelke	
<i>Melilotus alba</i>	Weißer Steinklee	
<i>Oenothera biennis</i>	Gew. Nachtkerze	
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn	
<i>Pasinacca sativa</i>	Gew. Pastinak	
<i>Picris hieracioides</i>	Gew. Bitterkraut	
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	

Biotop – Sonnige Unkrautflur (Fortsetzung ...)

Art Wissenschaftlicher Name	Art deutscher Name	Gefährdung
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	
<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz	
<i>Potentilla recta</i>	Aufrechtes Fingerkraut	
<i>Reseda lutea</i>	Wilde Resede	
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	
<i>Senecio erucifolia</i>	Raukenblättr. Greiskraut	
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	
<i>Silene vulgaris</i>	Taubenkropf	
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	
<i>Taraxacum officinalis</i>	Löwenzahn	
<i>Tragopogon dubius</i>	Großer Bocksbart	
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	
<i>Trifolium hybridum</i>	Schweden-Klee	
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	
<i>Verbascum lychnitis</i>	Mehlige Königskerze	
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze	
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Wicke	

Biotop – Sandfläche (spärlich bewachsen)

Art Wissenschaftlicher Name	Art deutscher Name	Gefährdung
<i>Anagallis arvensis</i>	Acker-Gauchheil	
<i>Atriplex sp.</i>	Melde	
<i>Capsella bursa pastoris</i>	Hirtentäschel	
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	
<i>Lactuca serriola</i>	Kompasslattich	
<i>Matricaria chamomilla</i>	Echte Kamille	
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogel-Knöterich	
<i>Senecio vulgaris</i>	Gew. Greiskraut	
<i>Solanum nigrum</i>	Schwarzer Nachtschatten	
<i>Sonchus asper</i>	Rauhe Gänsedistel	
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis	

Biotop – Gehölzzug

Art Wissenschaftlicher Name	Art deutscher Name	Gefährdung
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	
<i>Betula pendula</i>	Birke	
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel	
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	
<i>Hedera helix</i>	Efeu	
<i>Juglans regia</i>	Walnuss	
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	
<i>Parthenocissus inserta</i>	Wilder Wein	
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	
<i>Prunus avium</i>	Süßkirsche, Vogelkirsche	
<i>Prunus cerasifera</i>	Kirschpflaume	
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume	
<i>Pyrus communis</i>	Garten-Birne	
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	
<i>Robinia pseudacacia</i>	Robinie	
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Brombeere	
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere	
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	
<i>Syringa vulgaris</i>	Gew. Flieder	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	

Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote-Liste-Status

- RL-Status 0** : Bestand erloschen
RL-Status 1 : vom Aussterben bedroht
RL-Status 2 : stark gefährdet
RL-Status 3 : gefährdet
RL-Status 4 : potenziell gefährdet
RL-Status V : Vorwarnliste
RL-Status G : Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
RL-Status D : Daten unzureichend
GF : Gefangenenflüchtling
II : unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
III : Neozoen

Die Roten Listen beziehen sich auf den Stand der Veröffentlichung von September 2008 (Rote Liste Deutschland) und Januar 2006 (Rote Liste Hessen) - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechen dem aktuellen Datenstand von WISIA.de.

II) Verwendete Abkürzungen:

- HE** : Rote Liste Hessen
D : Rote Liste Deutschland
BArtSchV : Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG : Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL : Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
VS-RL : Vogelschutzrichtlinie
Anh. : Anhang
Anl. : Anlage
Art. : Artikel
EHZ : Erhaltungszustand (landesweit, hier: Hessen; Details siehe Artenschutzprüfung)
BV : Brutvogel/Brutverdacht
G : Gast
NG : Nahrungsgast
NI : Nistgerät
R : Resident
RS : Randsiedler
Ü : Überflieger
WG : Wintergast

- Arten mit herausgehobenem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus sind rot unterlegt



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten				
						streng geschützte Arten		VS-RL		
Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	2013	Status	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I	EHZ
<i>Anser anser</i>	Graugans	X	Ü	3				X		
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	X	BV	V				X		
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	X	BV					X		
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	X	BV					X		
<i>Columba livia</i>	Haustaube	X	NG					X		
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	X	RS					X		
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	X	RS					X		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	X	NG	3	V			X		
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	X	NG					X		
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	X	BV					X		
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	X	BV					X		
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	X	BV					X		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	X	NG			X		X		
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	X	BV					X		
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	X	RS					X		
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	X	RS					X		
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	X	BV	V	V			X		
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	X	BV					X		
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	X	BV					X		
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	X	BV					X		
<i>Pica pica</i>	Elster	X	RS					X		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	X	BV	V				X		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	X	RS					X		
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	X	BV					X		
<i>Turdus merula</i>	Amsel	X	BV					X		
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	X	BV					X		
Artenzahl		26	--	5	2	1	0	28	0	20/5/1



Reptilienarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
							streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	2013	Status	Fremddaten	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	X	R		V					
Artenzahl		1	--	0	1	0	0	0	0	0

Tagfalterarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		2013	Status	Fremd-daten	HE	D	streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	X	R							
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	X	R							
<i>Colias hyale</i>	Goldene Acht	X	W							
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	X	R							
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	X	R							
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	X	W							
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	X	R							
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	X	R							
<i>Melanargia galathea</i>	Damenbrett	X	R							
<i>Pararge aegeria</i>	Laubfalter, Waldbrettspiel	X	R							
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	X	R							
<i>Pieris napi</i>	Grünaderweißling	X	R							
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	X	R							
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter	X	R							
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechelbläuling	X	R							
<i>Thymelicus sylvestris</i>	Dickkopffalter	X	R							
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	X	W							
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	X	W							
Artenzahl		18	--	0	0	0	0	0	0	0

Heuschreckenarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		2013	Status	Fremddaten	HE	D	streng geschützte Arten		FFH-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname						BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Acheta domestica</i>	Heimchen	X	R							
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	X	R							
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	X	R							
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	X	R		3					
<i>Chorthippus parallelus</i>	Gewöhnlicher Grashüpfer	X	R							
<i>Metrioptera roeseli</i>	Roesels Beißschrecke	X	R							
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blauflüglige Ödlandschrecke	X	R		3	3				
<i>Phaneroptera falcata</i>	Sichelschrecke	X	R							
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gem. Strauchschrecke	X	R							
<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschröcke	X	R							
<i>Tettigonia viridissima</i>	Großes Heupferd	X	R							
Artenzahl		11	--	--	2	1	0	0	0	0

Fotodokumentation



Abbildung 1:

Typische Habitatstruktur für an trocken-warme Standortverhältnisse adaptierte Reptilien- und Insektenarten



Abbildung 2:

Blick von Süden auf das Plangebiet, das auf seiner westlichen Seite von - teilweise blütenreichen - Ruderalflächen bestimmt wird, während in der Osthälfte Gehölzstrukturen dominieren.



Abbildung 3:

Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) im Gleisbereich



Abbildung 4:

Laubfalter (*Pararge aegeria*)
auf Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) sonnend.



Abbildung 5:

Blaufüßige Ödlandschrecke
(*Oedipoda caeruleus*) auf
Bahnschotterfläche.



Abbildung 6:

Ausgelegte Folienbahnen als
künstliche Versteckmöglichkeiten
für die Reptilienkartierung

